



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2012/2078(INI)

10.10.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu konstitutionellen Problemen der Differenzierung bei der Regierungsführung
in der Europäischen Union
(2012/2078(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Stephen Hughes

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 3 Absatz 3 EUV „auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz“ hinwirkt;
- B. in der Erwägung, dass durch die Krise die dem Euro innewohnende zwangsläufige Integration offenkundig wurde, und in der Erwägung, dass durch diese Entwicklung die Debatte über die Differenzierung bei der Regierungsführung in der Union um eine neue Dimension bereichert wurde;
- C. in der Erwägung, dass die Krise zu einem Ungleichgewicht zwischen dem sozialen Pfeiler (Artikel 148 AEUV) und dem wirtschaftlichen Pfeiler (Artikel 121 AEUV) der WWU geführt hat;
- D. in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 9 AEUV bei „der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen [...] den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung“ trägt;
- E. in der Erwägung, dass die Union und die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 151 AEUV die Ziele Förderung der Beschäftigung, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, angemessener sozialer Schutz, sozialer Dialog und Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials mit Blick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen verfolgen;
- F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 1. Dezember 2011 zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung¹ die Auffassung vertrat, dass „jedes neue oder weiterentwickelte Organisations- und Beschlussfassungsverfahren innerhalb des Rates und/oder der Kommission mit einer verstärkten demokratischen Legitimation und einer angemessenen Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament einhergehen muss“;
- G. in der Erwägung, dass in den Verträgen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Sozial- und Beschäftigungspolitik weiterzuentwickeln, deren Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft worden ist, insbesondere hinsichtlich Artikel 9 AEUV, Artikel 151 AEUV und Artikel 153 AEUV, aber auch ganz allgemein hinsichtlich Artikel 329 AEUV; in der Erwägung, dass sich daher eine bessere soziale Konvergenz

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0542.

ohne Vertragsänderungen und unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität erzielen lässt;

- H. in der Erwägung, dass der Euro die Währung der Union ist, dass jedoch die Vorrangstellung des Binnenmarkts vor der Krise dazu geführt hat, dass die Herausforderung der Integration des Euro-Währungsgebiets unterschätzt wurde;
- I. in der Erwägung, dass im Zuge der Debatte über die Differenzierung bei der Regierungsführung der EU die Dynamik der EU-Instrumente berücksichtigt werden muss, die im Falle von Artikel 136 AEUV oder der verstärkten Zusammenarbeit nicht dieselbe ist;
1. weist darauf hin, dass die Wirtschaftspolitik im Hinblick auf die in Artikel 9 AEUV festgelegten Ziele nicht isoliert von der Sozialpolitik betrachtet werden darf, und betont daher, dass es dringend notwendig ist, die europäische sozialpolitische Steuerung – auf ähnliche Weise wie bei der Einführung der wirtschaftspolitischen Steuerung – zu verbessern, indem Instrumente geschaffen werden, mit denen dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung getragen wird;
 2. weist darauf hin, dass sich die Debatte über die Differenzierung bei der Regierungsführung nicht mit dem Thema des Regierens auf mehreren Ebenen überschneidet, das das Gleichgewicht der Kräfte und die Einbindung nationaler, regionaler und lokaler Behörden betrifft;
 3. betont, wie wichtig es ist, die Sozial- und Beschäftigungspolitik verstärkt zu überwachen und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf ähnliche Weise wie die Bestimmungen über die Überwachung der nationalen Wirtschaftspolitiken zu bewerten, damit die Empfehlungen der Europäischen Union sachgemäß ausgerichtet werden können;
 4. fordert die Kommission auf, ihr legislatives Initiativrecht uneingeschränkt zu nutzen, um im Europäischen Parlament regelmäßig ehrgeizige Rechtsvorschriften für die Bereiche Soziales und Beschäftigung einzubringen;
 5. fordert, dass zusätzlich zu den steuerpolitischen und makroökonomischen Richtwerten sozial- und beschäftigungspolitische Richtwerte, wie Einkommensunterschiede, Beschäftigung und Armut, eingeführt werden, um den Auswirkungen von Beschäftigungsproblemen und sozialen Problemen auf die Entwicklung der Volkswirtschaft Rechnung zu tragen und für eine angemessene Umsetzung der Artikel 9 und 151 AEUV zu sorgen;
 6. hebt die Entstehung, das Vorhandensein und die Verschärfung interner und externer Ungleichgewichte im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik hervor und betont, dass es in diesem Zusammenhang notwendig ist, automatische Stabilisatoren zu ermitteln, durch die die vorhandene Differenzierung bei der Regierungsführung vertieft wird; fordert die Kommission auf, ein Grünbuch mit den verschiedenen Optionen für solche Stabilisatoren im Rahmen der vorhandenen Differenzierung bei der Regierungsführung vorzulegen;
 7. betont die Tatsache, dass angesichts der sozialen Lage in Europa ein ausgeglichener und angemessener europäischer Haushaltsplan und eine bessere Abstimmung zwischen der

Wirtschafts-, Handels- und Sozialpolitik erforderlich sind, um das Potenzial der europäischen Industrie zu erhalten und zu entwickeln sowie die Gründung von Unternehmen zu fördern;

8. stellt fest, dass weder im Fahrplan „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ noch im von Ratspräsident Herman Van Rompuy vorgelegten Zwischenbericht die Beschäftigungs- und Sozialpolitik angesprochen werden; bekräftigt daher seine Forderung nach einem Sozialpakt, wie in seiner EntschlieÙung vom 20. November 2012 dargelegt, der Empfehlungen an die Kommission zu dem Bericht der Präsidenten des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Euro-Gruppe mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ enthält;
9. betont, dass gemäß Artikel 121 AEUV und Artikel 148 AEUV ein Gleichgewicht zwischen Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik für eine positive Entwicklung der EU notwendig ist;
10. betont die Tatsache, dass die Kommission sich mit größerem Ehrgeiz den alltäglichen Anliegen und Erwartungen der EU-Bürger in Bezug auf soziale und wirtschaftliche Themen zuwenden sollte, damit die Union in der Lage ist, auf unerwartete Ereignisse zu reagieren sowie frühzeitig Chancen zu nutzen und künftige Entwicklungen vorherzusehen und sich darauf einzustellen;
11. fordert ein Sozialprotokoll zu den Verträgen, um grundlegende Sozial- und Arbeitsrechte zu schützen;
12. fordert die Kommission auf, auf der Einreichung nationaler Beschäftigungspläne durch die Mitgliedstaaten als Teil ihrer nationalen Reformprogramme im Rahmen des Europäischen Semesters zu bestehen; erkennt an, dass die nationalen Beschäftigungspläne in ihrer Struktur und ihrem Inhalt konsistent sein müssen, um ihre Ziele zu verwirklichen; besteht darauf, dass die Kommission klare Vorgaben zu Inhalt und Struktur von Beschäftigungsplänen vorlegt und dass diese Vorgaben von den Mitgliedstaaten bei der Vorlage ihrer nationalen Beschäftigungspläne im Rahmen des Jahreswachstumsberichts und anderer Maßnahmen der wirtschafts- und sozialpolitischen Steuerung beachtet werden; schlägt vor, dass die nationalen Beschäftigungspläne im Rahmen eines Dreigliedrigen Sozialgipfels gemäß Artikel 152 Absatz 2 AEUV behandelt werden;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre jeweilige nationale Beschäftigungspolitik zu stärken, indem angemessene Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Nachfrage nach Arbeitskräften eingerichtet werden, indem in den jeweiligen nationalen Beschäftigungsplänen grünen Arbeitsplätzen Rechnung getragen wird, indem die Personalplanung und die Bedarfsprognose im Gesundheitsbereich verbessert werden, um Angebot und Nachfrage von Gesundheitsfachkräften besser in Einklang zu bringen, wobei den Fachkräften damit langfristige Beschäftigungsaussichten geboten werden, und indem der Austausch von Innovationen gefördert wird, wobei eine Erhöhung der Zahl hochqualifizierter IKT-Fachkräfte unterstützt und die digitalen Kenntnisse der Arbeitnehmer gefördert werden;
14. bekräftigt seine Forderung nach einer Stärkung der demokratischen Dimension des

Europäischen Semesters, einschließlich der Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sowie der Beteiligung nationaler Parlamente, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, wobei der jährliche Zyklus des Europäischen Semesters anerkannt wird;

15. betont, dass der soziale Dialog ein wirklicher Dialog mit politischer und demokratischer Legitimität, Offenheit und Transparenz sein muss; fordert die Kommission auf, die Rolle der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu fördern, der Vielfalt der Systeme der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und den sozialen Dialog zwischen ihnen unter Wahrung ihrer in Artikel 152 AEUV verankerten Autonomie zu erleichtern;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Grundsatz der verstärkten Zusammenarbeit auf die Sozial- und Beschäftigungspolitik auszuweiten, wenn aufgrund einer Abweichung in der politischen Richtung zwischen den Mitgliedstaaten Fortschritte verhindert werden;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihren Stabilitäts- und Wachstumsprogrammen dem Wohlergehen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, damit nachteilige soziale und beschäftigungspolitische Auswirkungen, die sich aus der kurzfristigen Korrektur von wirtschaftlichen Problemen ergeben, nicht längerfristig verfestigt werden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	10.10.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 3 0: 10
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Heinz K. Becker, Jean-Luc Bennahmias, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Philippe Boulland, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Emer Costello, Andrea Cozzolino, Frédéric Daerden, Karima Delli, Sari Essayah, Richard Falbr, Marian Harkin, Stephen Hughes, Danuta Jazłowiecka, Ádám Kósa, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Nicole Sinclair, Jutta Steinruck, Ruža Tomašić, Traian Ungureanu, Andrea Zannoni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Georges Bach, Kinga Göncz, Anthea McIntyre, Antigoni Papadopoulou, Csaba Sógor
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Agustín Díaz de Mera García Consuegra